

Elternbeitragstabelle Sonnenblume

Gültig ab: 01.01.2026

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag (monatlich)		
	Kindergarten	Kinderkrippe	Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG °°)
> 2 – 3 °) Stunden		290 €	
> 3 – 4 Stunden	200 €	316 €	100 €
> 4 – 5 Stunden	220 €	343 €	100 €
> 5 – 6 Stunden	240 €	369 €	100 €
> 6 – 7 Stunden	260 €	396 €	100 €
> 7 – 8 Stunden	279 €	422 €	100 €
> 8 – 9 Stunden	300 €	448 €	100 €
> 9 – 10 Stunden	319 €	475 €	100 €

Zzgl. Verpflegungsgeld 2,50 € mtl.

Im Beitrag enthalten sind 2,-€ Digitalisierungsbeitrag.

°) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig - Ausnahme: das Kind besucht den Kindergarten ergänzend zur SVE

°°) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben.

Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend:

„Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)